

AB 17b: Aussage der Fürsorgeschwester A. K. im Prozess des Jahres 1947

Auf Weisung des Landrats hatten zwei Fürsorgeschwestern und eine Modistin die zu deportierenden Jüdinnen auf dem Haigerlocher Bahnhof nach Schmuck und Wertgegenständen zu durchsuchen. 1947 wurden sie wegen „Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu einer Freiheitsstrafe von einem Monat bis vier Monaten verurteilt, bereits 1948 aber im Revisionsverfahren freigesprochen.

„Ein oder zwei Tage vor dem ersten Judentransport sagte mir die Beschuldigte H., dass die Juden wegkämen, und dass ich im Auftrag des Landrats nach Haigerloch kommen solle. Auf meine Frage, was wir denn da machen sollten, gab sie zur Antwort, dass sie das nicht wüsste. Ich habe angenommen, dass es vielleicht um die Betreuung der Judenkinder handele, weil ich mir sonst nicht vorstellen konnte, was wir sonst als Fürsorgeschwestern hier zu tun haben sollten. Auf dem Bahnhof in Haigerloch erfuhr ich von Frl. H., dass wir den Judenfrauen Geld und Schmuck abnehmen müssten. Ich bin davon ausgegangen, dass man uns für diese Sache verwendete, um eine Gewähr dafür zu haben, dass die Sache ordentlich vonstatten gehe. Ich bin dann auch wie Frl. H. (...) in schonendster Weise bei der Abnahme des Geldes und des Schmuckes vorgegangen. Die Frauen haben ihre Taschen aufgemacht und ohne weiteres ihre Sachen abgegeben. Ich habe niemanden angefasst. Da mir die Sache peinlich war, habe ich mich immer wieder entschuldigt. Als weich veranlagter Mensch habe ich mit den Frauen geweint und ihnen Trost zugesprochen und ihnen gesagt, sie sollen Gottvertrauen haben, es komme auch wieder anders. (...) Nach meiner Meinung bin ich nur einmal bei einem solchen Transport zugezogen worden. Denkbar wäre es allerdings, dass ich noch ein zweites Mal dabei war. Es ist heute leicht, die Frage aufzuwerfen, warum wir da mitgemacht haben. Ich hatte aber gar keine Zeit zur Überlegung. Ich bin von jetzt auf nachher vor diese Aufgabe gestellt worden, die gar nicht unsere Aufgabe, sondern Polizeisache war. Ich nahm aber an, dass es im Interesse der Juden sei, wenn die Sache in guten Händen liege. Ich habe nie eine judenfeindliche Einstellung gehabt. (...) So wird Frl. M. K., Hechingen, (...) bezeugen, dass ich vor diesem ersten Judentransport das Kind des Juden Otto Hofheimer mit Süßwaren aus meinem Süßwarengeschäft hier bedachte. (...) Ich bemerke noch, dass man s.Zt.¹ machtlos den Vorgängen im 3. Reich gegenüberstand, und dass wir uns dem Auftrag des Landrats nicht entziehen konnten. Es trat auch kein Mensch in Haigerloch für die Juden ein.“

Staatsarchiv Sigmaringen Ho 400 T 2 Nr. 576 Bl. 38



Aufgabe:

Arbeite heraus, mit welchen Argumenten sich die Fürsorgeschwester zu entlasten versucht.

Bild links: In den 60er-Jahren erstand eine junge Frau über mehrere Jahre hinweg in einem Haigerlocher Uhren- und Schmuckgeschäft immer wieder einzelne Schmuckstücke. Die Geschäftsinhaberin sagte der jungen Frau, es handle sich um Schmuck, der von den Juden aus Haigerloch stamme. Die Käuferin nimmt an, dass die Haigerlocher Juden den Schmuck vor ihrer Emigration oder ihrer Deportation an den Inhaber des Uhren- und Schmuckgeschäftes verkauften. Ob dies stimmt oder einzelne Teile sogar bei der Leibesvisitation entwendet wurden, lässt sich nicht mehr rekonstruieren.

© Foto: Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart

¹ s. Zt. = seiner Zeit